

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0076
LOG Titel: 72. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e A n z e i g e n.

72 Stück.

Tübingen den 6 Sept. 1792.

Stuttgart.

Bey Ehrhard und Löschund: Kurzer Unterricht von der allgemeinen brüderlichen Bestrafung, zum Wachsthum gemeiner Zucht und Ehrbarkeit dienlich, nützlich und nothwendig, zum Angedenken des Jubilaei II. August. Conf. MDCCXXX. Seiner Closter-Gemeinde und andern insgemein vorgelegt von Andreas Christoph Zellern, Abbtin des Closters Anhausen an der Brenz. Zweite Auflage mit einem Anhang von zwey Predigten. 1792. 240 Seiten in 8. Nach einer Zueignungs-Schrift und Vorrede von dem seel. Prälat Zeller, und einem kurzen Vorbericht zu der zweiten Auflage von M. Johann Ferdinand Seiz, Stadtpfarrer in Sindelfingen, wird im I Kap. gezeigt, was die brüderliche Bestrafung sey. Das II Kap. handelt von dem Grund der Nothwendigkeit der brüderlichen Bestrafung. Das III Kap. von den Umständen der brüderlichen Bestrafung. Das IV Kap. von den Einwürfen und Hindernissen, so dieser brüderlichen Bestrafung gemacht werden. Das V

Kap. von dem Nutzen oder Schaden, so daraus entsteht, wenn die brüderliche Bestrafung Platz hat oder unterlassen und verworfen wird. Das VI Kap. von einigen unmaßgeblichen Vorschlägen, Mitteln und Wegen, wie man der brüderlichen Bestrafung wieder nach und nach aufhelfen könnte. Das VII Kap. von einigen Zeugnissen von der nützlichen, nothwendigen und klugen brüderlichen Bestrafung. In der ersten angehängten, von dem Stadtpfarrer in Sindelfingen, Hrn M. Seiz an dem Feiertag Matthäi den 21 Sept. 1791 gehaltenen Predigt wird gezeigt, wie zu einer jeden Zurechtweisung und Bestrafung des Nächsten, wenn sie nützlich und heilsam seyn solle, erfordert werde 1. Eine der Liebe Gottes und Christi ähnliche Menschen- und Sünder-Liebe. 2. Eine tägliche Busse über seine eigene neue und alte Fehler. 3. Ein vieljähriger und unermüdeter Versuch, seinen Nächsten zu einer freiwilligen Busse und Liebe des Guten und freiwilligen Haß des Bösen zu bewegen. 4. Eine nicht fleischliche, sondern geistliche Gewalt, den vorsätzlichen und muthwilligen Sünden mit Ernst zu steuern und zu wehren. In der zweiten, von dem Diaconus daselbst, Hrn M. Schickardt an Dom. XV. p. Trin. gehaltenen Predigt wird abgehandelt: Das Verhalten eines Christen gegen diejenigen, welche fehlen und sündigen. I. Worinn solches bestehe; II. was uns zu einem solchen Verhalten verbinde.

Leipzig.

D. Johann Friedrich Eisenhart Grund-
sätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern
durch Anmerkungen erläutert. Von neuem
vermehrt herausgegeben von D. Ernst Lude

wig August Eisenhart, Prof. der Rechte zu Helmstädt. 1792. 8. Die erste Ausgabe dieses Buches wurde zu ihrer Zeit mit wirklichem Beyfall aufgenommen, wenn gleich nicht gerade ein beträchtlicher Apparat von eigener Gelehrsamkeit des Verfassers daraus hervorleuchtete, oder ein tieferes Eindringen in die älteren einzelnen Rechtsitten, deren Reliquien die teutschen Sprüchwörter sind. Der Sohn des Verf., Herr Professor Eisenhart zu Helmstädt, hat sich bereits im vorigen Jahr durch seinen Versuch einer Anleitung zum teutschen Stadt- und Bürgerrechte als einen Freund des teutschen Rechts bekannt gemacht. Als einen solchen zeigt er sich auch bey diesem Unternehmen. Zwar hat er im Ganzen genommen bey dieser neuen Auflage die ursprüngliche Methode der Bearbeitung nicht verlassen, jedoch um den Leser sich das gedoppelte Verdienst erworben, manches Neuere mit wirklich schöner Belesenheit einzutragen, und die Stellen aus französischen und teutschen Dichtern größtentheils nicht mehr abdrucken zu lassen, auf welche der verstorbene Verf. recht eigentliche Jagd gemacht hatte. Nützlich muß freylich eine solche auch nur practische Erläuterung der teutschen Sprüchwörter im hohen Grade seyn, wenn man in Teutschland noch solche Beispiele findet, wie das von dem Herausgeber erzählte, wo ein ansehnliches Spruchcollegium das Zeugnis eines Schäfers aus dem Grunde als ungültig verwarf, weil es im Spruchworte heiße: Schäfer und Schinder sind Geschwisterkinder.

Nürnberg.

Johann Christian Dölg neue Versuche und Erfahrungen über einige Pflanzengifte. 1792. Bey Bauer und Mann. Hr Professor Akermann ist der Herausgeber dieser Versuche seines würdigen Zöglings, für deren Zuverlässigkeit er sich verbürgt. Einen der vielen dunkeln Pfade, die zum Orcus führen, beleuchtet hier der Verf. mit der Fackel der Erfahrung, der einzigen, wo von wir uns etwas versprechen können. Schauhernd ist es, zu sehen, mit welch' leichtem Sinne die Sterblichen ihr bißchen Leben den Einwirkungen deleterischer Körper aussetzen, wie unbesorgt sogar die Küche sie aufnimmt: die Kirschlorbeerblätter werden noch manchesmal als ein den Geschmak der Milch beym Caffee erhöhendes Mittel gebraucht, und wer kennt nicht den uneingeschränkten Gebrauch der bittern Mandeln? Und eben diese zwey Körper sind es, welche einen so fürchterlichen Giftstoff enthalten, daß jeder, der diese Versuche liest, für deren entsetzlichen Wirkungen zurückbebt. Vögel, die nur auf oder in der Nähe eines mit Kirschlorbeerblättern gefüllten Saks übernachteten, starben. Durch die Destillation erhält man aus frischen Blättern ein mit einem Del geschwängertes Wasser von einem angenehmen bittern Geruch und Geschmak. Im öligten Theil ist eigentlich das Gift enthalten: 2 — 3 Tropfen Wassers tödteten kleine Vögel in weniger als 30 Secunden. Die Oefnung der Körper zeigte überall aufgetriebene Gefäße, und ein aufgelöstes, flüßiges Blut. Zerstoffene bittere Mandeln lieferten, nachdem das Del durch kaltes Auspressen von ihnen geschieden war, durch De-

stillation aus dem Kesselbade ein ähnliches Wasser, das noch schneller tödtete, als jenes. Nur mit dem Blitz oder dem Schwerdte kann der Verf. seine Wirkung vergleichen. Verdünntes ausgegetretenes Blut fand man überall, sonderlich schienen, nebst dem Darmcanal, Lungen und Leber dabey zu leiden. Sieben Tropfen waren hinreichend, um Kaninchen und Katzen zu tödten: es geschah unter Lähmungen, Unempfindlichkeit und außerordentlicher Erweiterung der Sehe. In Wunden gebracht, oder in den Mastdarm oder Mütterseide eingesprützt, tödtete es ebenso, unter gleichen Erscheinungen, auch in Ansehung des Erfolges der Leichendöfnung. Das Circulationsystem scheint eben so sehr, als das Nervensystem durch diese Gifte verändert zu werden. Destillirtes Wasser aus Buxblättern, aus Larus- und Pomeranzenblättern, auch das aus Hopfen, schadet nicht im mindesten.

Leipzig.

Neue Beiträge zur Völker- und Länderkunde — Von Sprengel und Forster. Neunter Theil. 290 S. Zehnter Theil. 272 S. Beynahe sind innerhalb 2 Jahren diese Neuen Beiträge zur Anzahl der Bände der ersten Beiträge angewachsen; ein redender Beweis, wie sehr die beyden gelehrten Herausgeber den Geschmak ihres Publicums zu befriedigen wissen! Die beyden vor uns liegenden Bände enthalten in 9 Abschnitten: Beschluß des Auszugs aus Meares Reise nach Neu-Albion, Uebersicht des französischen Handels vor der Revolution i. J. 1789 nach Arnould, Handel der französischen See-stadt Havre de grace 1788. nach Brissot de

Warville, Beekmanns Nachricht von Borneo, Kurze Beschreibung von Borneo von Kadermacher, Ellis von den vornehmsten Caucassischen Nationen, Beschreibung des Wallroßfanges im Eismeer von Oserezkowsti, Amer. Vespucci's Reisen nach Brasilien von 1501 bis 1504. — Das Resultat von Neare's Entdeckungen in diesen Gegenden ist folgendes. Man kennt nunmehr die Nordwest-Küste von Amerika vom 45° bis 62° NB. In dieser weitläufigen Gegend hat man bis jetzt 4 Nationen kennen gelernt, die viele Aehnlichkeit miteinander haben. Die Bewohner des Nutkasundes sind zahlreich, aber nicht so wild und furchtbar, wie ihre nördliche Nachbarn. Ihr König Maquilla, welchem mehrere andre angesehene Häupter untergeordnet sind, hat ungefähr 10,000 Unterthanen, und beherrscht ein Gebiet, das sich von Cap James in 52° NB. bis an das südlicher liegende Gebiet des Königs Bicananisch erstreckt, welcher letztere gewöhnlich zu Port Cox residirt, und bis an die Mündung der Meerenge Juan de Fuca über ein muthiges Volk von 13,000 Seelen, nach seinem eignen Berichte, herrscht. Roher als diese sind die auf einer Insel an gedachter Meerenge wohnenden Bilden unter Tesutsche, deren Anzahl auf 5000 geschätzt wird. Die Nordwest-Küste von Amerika ist steil, das Klima weit gelinder als an der östlichen Küste. Diese Umstände, nebst der wichtigen Bemerkung des Verf. daß er auf seiner ganzen Reise nicht einen einzigen Fluß von beträchtlicher Grösse gefunden habe, macht es in allweg sehr wahrscheinlich, daß die bisher entdeckte vermeintliche Nordwest-Küste von Amerika nur eine Reihe grosser Inseln sey, die durch breite weitläufige

Kanäle vom festen Lande getrennt werde. Es würde zu weitläufig fern, dem Verf. die Producte dieser Gegend nachzuerzählen; indessen wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß die Entdecker ganze Klumpen gediegenen Kupfers gefunden haben. Heringe und Sardellen besuchen diese Küsten im Frühjahr in ungeheurer Menge. In Nutkasund ist Slaveren und Menschenfresserey auch zu Hause. — Die beyden Abschnitte von Arnoulds' balance du Commerce übergehen wir, weil dieses wichtige Werk selbst schon in diesen Blättern angezeigt worden ist. — Beekmanns Nachrichten von Borneo sind aus einem alten und in Deutschland nicht bekannten englischen Buche vom Jahr 1718 übersetzt und mit Anmerkungen von Hrn Förster begleitet. Sie sind immerhin wichtig, da man noch so wenige Kenntniß von dieser reichsten Insel der Welt hat, und man hier die Bequemlichkeit hat, sie mit den gleich darauf folgenden neuern Nachrichten von Borneo durch Rademacher zu vergleichen. — Ellis theilt nach dem seel. Gölldenstedt die Caucasischen Völker in 7 Nationen ein. 1. Die Tataren, in 3 Stämmen, nämlich Turcomannen oder Trukhmenier, Cumyks und Nogayen; 2. Abkhasen, deren Hauptstadt Anacopir (ehemals Nicopsis) ist, und welche von zween Vascha's regiert werden; 3. Tscherkessen oder Circassen, welche die Districte Groß- und Klein-Kabarda, Beslen, Lemirgoi, Abasch, Besdusch, Hadulai und Bschama — eine Strecke Landes von beynah 10 Graden der Länge — bewohnen, und zwar schon jetzt ein mächtiges Volk sind, aber doch ungleich mächtiger seyn würden, wenn sie nicht aus herumziehenden Viehhirten bestünden, und in einer Menge

feindselig gegen einander gesinnter Stämme getrennt wären; 4. Dssi oder Dffetti in den Districten Saka, Dughor, Kewi, Gelaran, Kurtat u. s. f. deren einige nur 5, andre bis 50 Dörfer von 20 bis 100 Familien enthalten; 5. Kischti in den Districten Inguschi, Endern und Urai, Tschetschen u. s. f. 6. Lesghis oder Lesgier, deren Gebiet von den Georgiern Lesghistan und Daghestan genannt, und vorzüglich in die Districte Avar, Dschar, Dido oder Didouli, Akuscha, Kubescha eingetheilt wird; 7. Georgier, deren höchst reizendes Land in 9 Provinzen eingetheilt wird, nämlich Obercarduel, Untercarduel, Somgheli, Kakheli, Innercarduel, Imeretien, Guria, Suanelien und Mingrelien. Die Volksmenge von Georgien wird auf 350,000 Seelen wahrscheinlich angegeben, und die Einkünfte werden auf 150,000 Rthl. geschätzt. — Die Beschreibung des Wallrofffangs im Eismeere ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß der für das ganze Russische Reich so einträglichen Fischereyen. Der Wallrofffang wird auf Novajasemla und Spizbergen den ganzen Sommer über, um Kaninotskoff aber und an der Timenischen Küste bis Swatotskoff nur im Frühling betrieben, nach ähnlichen Gesetzen, wie beim Stokfischfang auf Terrenewe üblich sind. Diese Gesetze sind sogar schriftlich verfaßt. Man bringt von diesen Gegenden eine Art von Eiderdaunen, Wallroffzähne, Wallroffhäute und Speck zurück. Archangel führt in neuern Zeiten 40, 50,000 Tonnen Wallroffthran, jede Tonne zu 7 Pud, in fremde Länder aus. — Der letzte Auffaz, nämlich Vespucci's erste und zwote Reise nach Brasilien, soll die Verdienste dieses Florentiners um die Entdeckung Brasiliens in mehreres Licht setzen.
